



Bundesministerium für  
Ernährung, Landwirtschaft  
und Verbraucherschutz

Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz  
- Danneberg Platz Berlin - 11055 Berlin

An das  
Mitglied des Deutschen Bundestages  
Frau Dr. Kirsten Tackmann  
Platz der Republik 1  
11011 Berlin

**Peter Bleser**

Parlamentarischer Staatssekretär  
Mitglied des Deutschen Bundestages

HAUSANSCHRIFT Wilhelmstraße 64, 10117 Berlin

TEL +49 (0)30 18 529 - 3527

FAX +49 (0)30 18 529 - 553595

E-MAIL 512@bmelv.bund.de

INTERNET www.bmelv.de

AZ 512-32013/0051

DATUM **0 6. Nov. 2013**

### Fragen für den Monat Oktober 2013

Ihre am 30.10.2013 im Bundeskanzleramt eingegangene schriftliche Frage Nr. 10/97

Sehr geehrte Frau Kollegin,

Ihre schriftliche Frage

„Wie wird die Bundesregierung der auf der Agrarministerkonferenz Ende August 2013 (TOP 23, Protokollerklärung) erhobenen Forderung von zehn Bundesländern, die Anwendung des Pestizidwirkstoffs Glyphosat in den Bereichen der Sikkation (Abreifebeschleunigung) und im Haus- und Kleingartenbereich zu verbieten, nachkommen, und welche weiteren Einschränkungen des Anwendungsbereiches hält sie für notwendig?“

beantworte ich wie folgt:

Der Pflanzenschutzmittelwirkstoff Glyphosat wird derzeit einer erneuten Risikobewertung im Hinblick auf die EU-weite Wirkstoffgenehmigung unterzogen. Die an der Zulassung von Pflanzenschutzmitteln beteiligten Behörden prüfen sehr eingehend relevante Studien und Erkenntnisse zur Risikobewertung von Glyphosat. Die gesundheitlichen und Umwelt relevanten Auswirkungen von Glyphosat werden dabei im Rahmen der Risikobewertung sorgfältig nach EU-einheitlichen Kriterien bewertet.

Die Behörden arbeiten wissenschaftlich und interessenunabhängig. Auf das Prüfergebnis und die Entscheidung der Behörden nimmt die Bundesregierung keinen Einfluss. Sollten die neuen Studien im Rahmen der Neubewertung insbesondere zur menschlichen Gesundheit aber auch zum Einfluss auf den Naturhaushalt Erkenntnisse erbringen, die eine Änderung der Zulassungen oder ein Verbot der Zulassung angezeigt erscheinen lassen, so wird dies im

Rahmen der Zulassungsentscheidung und der EU-Wirkstoffbewertung auch im Hinblick auf die Sikkation und den Haus- und Kleingarten-Bereich (nicht-berufliche Anwendung) berücksichtigt werden.

Das Bundesministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat die derzeitigen Diskussionen auch zum Anlass genommen, eine Umfrage zu den Kontrollergebnissen und Erkenntnissen in den Ländern zur Anwendung Glyphosat-haltiger Pflanzenschutzmittel durchzuführen. Die Ergebnisse dieser Umfrage werden mit den Ländern im Rahmen der nächsten Sitzung der Länderreferenten Pflanzenschutz eingehend erörtert werden, damit auch die Belange der Überwachung und Beratung hinlänglich in zu ergreifenden Maßnahmen berücksichtigt werden können.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'M. Heur', written in a cursive style.